

DStGB DOKUMENTATION N° 49



**Forderungen der deutschen Städte und Gemeinden
an die Bundesregierung und den Bundestag**

**Ohne starke Kommunen
keine erfolgreichen Reformen und
kein Aufschwung**



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Forderungen der deutschen Städte und Gemeinden an die Bundesregierung und den Bundestag

Ohne starke Kommunen keine erfolgreichen Reformen und kein Aufschwung

Deutschland steht vor grundlegenden Reformen. Wachstum und Arbeitsplätze wird es nur mit starken Städten und Gemeinden geben. Die Kommunen müssen die wirtschaftliche Entwicklung mit vorantreiben und die aktive Bürgergesellschaft fördern. Dazu muss die politische und finanzielle Handlungsfähigkeit sichergestellt werden. Kommunen brauchen mehr Freiräume für eigenverantwortliches Handeln. In allen wichtigen Politikfeldern, wie Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Bildung und Sicherheit gewinnen die Städte und Gemeinden zunehmend an Bedeutung. Wir brauchen starke Kommunen in Deutschland.

Berlin, im Juli 2005



Roland Schäfer
Bürgermeister der
Stadt Bergkamen
Präsident



Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert:

1. Gemeindefinanzreform unverzichtbar
2. Föderalismus reformieren
3. Kommunen in Europa stärken
4. Kommunale Ausgaben senken – Sozialstaat reformieren
5. Bürokratie abbauen – Kommunale Freiräume schaffen
6. Arbeitsmarktreformen weiterentwickeln
7. Deutschland familienfreundlich gestalten
8. Aktive Bürgergesellschaft und Ehrenamt fördern
9. Umwelt schützen – Kosten senken
10. Gemeinden und Mittelstädte stärken – Infrastruktur in der Fläche verbessern



1. Gemeindefinanzreform unverzichtbar

Die Einnahmen und Ausgaben der Kommunen stimmen nicht mehr überein. Dies hat dramatische Defizite in den kommunalen Kassen zur Folge. Zum Jahreswechsel 2004/2005 betrug das Gesamtdefizit in den kommunalen Haushalten 3,8 Milliarden Euro. Die Kassenkredite sind auf über 21 Milliarden Euro angestiegen. Allein im vergangenen Jahr kamen weitere 4 Milliarden Euro hinzu. Die Investitionen sind seit 1992 um 40 Prozent von 33,5 Milliarden Euro auf ein Rekordtief von 19,7 Milliarden Euro (- 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr) gesunken. Das muss ein Ende haben.

Die staatlichen Aufgaben der Kommunen und die daraus resultierenden Ausgaben müssen deutlich reduziert werden. Die Städte und Gemeinden brauchen mehr Freiräume zum eigenverantwortlichen Handeln.

Das Steuersystem ist grundlegend zu reformieren. Dabei müssen die Kommunalfinanzen dauerhaft verbessert und gesichert werden. Jede Reform des Steuersystems hat in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erfolgen, damit die Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden beachtet werden.

Die Gewerbesteuer bleibt für die Kommunen unverzichtbar. Als Wirtschaftskraft bezogene Steuer mit eigenem Hebesatzrecht ist sie derzeit ohne Alternative. Jede Reformüberlegung muss sicherstellen, dass das Band zwischen Kommune und Wirtschaft sowie das kommunale Hebesatzrecht erhalten bleiben.

2. Föderalismus reformieren

Der Föderalismus in der heutigen Ausprägung blockiert politische Entscheidungen, führt zu mehr Bürokratie und verspielt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die politische Gestaltung.

Der Föderalismus muss reformiert werden. Dabei muss die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden.

Dem Bund muss die Möglichkeit genommen werden, die Kommunen unmittelbar zu Aufgabenträgern zu bestimmen.

Das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) und das Konsultationsverfahren nach österreichischem Vorbild sind im Grundgesetz zu verankern. Dieses muss auch für bereits bestehende Gesetze gelten.

Die Stellung der Kommunen ist durch die Verankerung eines Anhörungsrechtes ihrer Spitzenverbände im Grundgesetz zu verbessern.

3. Kommunen in Europa stärken

Europa wird in den Kommunen erlebbar. Der Entwurf einer Europäischen Verfassung ist ein Fortschritt für mehr Bürgernähe und Subsidiarität. Er stärkt die Kommunen. Immer mehr Regelungen der EU wirken auf die kommunale Ebene. Damit werden Freiräume der Kommunen weiter eingeengt.

Daher muss das Recht der kommunalen Selbstverwaltung in der EU umfassend beachtet werden. Richtschnur hierfür sind die im EU-Verfassungsvertrag vorgesehenen Rechte der Kommunen sowie die Regelungen der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung.

Der Bund wird aufgefordert darauf zu dringen, dass die im EU-Verfassungsvertrag vorgesehenen Rechte der Kommunen ab sofort, das heißt schon vor dem förmlichen In-Kraft-Treten der Verfassung, Beachtung finden.

Auch auf der EU-Ebene ist eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände sicherzustellen.

Im Ausschuss der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der EU (AdR) muss die Präsenz der Kommunen gestärkt werden.

Die Ausgaben für soziale Leistungen der Kommunen sind in den letzten Jahren dramatisch gestiegen. Ein maßgeblicher Grund dafür ist die Verschiebung von Leistungen aus den Sozialversicherungssystemen in die kommunal finanzierte Sozialhilfe. Insbesondere die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen entwickelt sich am dynamischsten. Die Ausgaben lagen 1991 bei 4 Milliarden Euro, 2003 bereits bei 11 Milliarden Euro. Die Kommunen können diese Aufgabe nicht länger schultern.

Der Sozialstaat heutiger Prägung ist nicht mehr finanzierbar. Der Staat muss die Eigeninitiative des Einzelnen stärken und die Sozialleistungen auf die wirklich Bedürftigen beschränken. Es sind Anreizsysteme zu schaffen, die es dem Hilfeempfänger ermöglichen, sich selbst zu helfen und aus Sozialleistungen herauszufinden.

Die Städte und Gemeinden müssen von Kosten im Bereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entlastet werden.

Die Beratung, Betreuung und Versorgung Behinderter ist eine gesamtstaatliche Aufgabe und deshalb durch ein Leistungsgesetz des Bundes zu regeln und zu finanzieren.

Die Pflegeversicherung muss reformiert werden. Dies darf aber nicht zu Mehrbelastungen der Sozialhilfe führen. Die Beitragsbemessung ist zu verbreitern und der demographischen Entwicklung zum Beispiel durch die Einführung von Kapitaldeckung Rechnung zu tragen.

Notwendig sind nicht mehr, sondern weniger Vorschriften. Gerade die Kommunen sind aufgrund ihrer Bürgernähe in der Lage, sinnvolle Bürokratie von sinnloser zu unterscheiden. Sie kennen die Anforderungen der Wirtschaft und wissen, welche Vorgaben die wirtschaftliche Belebung behindern. Deshalb brauchen die Kommunen mehr Freiräume zur eigenverantwortlichen Gestaltung. So darf zum Beispiel die Zusammenarbeit selbst kleinster Gemeinden nicht mit europaweiten Ausschreibungspflichten erschwert werden. Das Vergaberecht muss deutlich verschlankt werden, es ist zu bürokratisch und behindert Investitionen.

4. Kommunale Ausgaben senken – Sozialstaat reformieren

5. Bürokratie abbauen – Kommunale Freiräume schaffen

Erforderlich sind Experimentalregionen, in denen die Kommunen in Abstimmung mit den Institutionen der Wirtschaft auf überflüssige Bürokratie verzichten dürfen. Ausgewählte Kommunen sollten von staatlichen Vorschriften freigestellt werden (Vorschriftenfreie Kommune).

Bei jedem Gesetzgebungsverfahren ist zunächst zu prüfen, ob als Alternative eine freiwillige Selbstvereinbarung oder ein kooperatives Modell in Frage kommt. Hierbei müssen auch Kostenfolgen geregelt werden.

Notwendig ist ein systematisches Verfahren der Gesetzesfolgenabschätzung, an dem die Kommunen qualifiziert beteiligt sein müssen. Derjenige, der ein bestimmtes Gesetz will, soll für die Richtigkeit der Gesetzesfolgenabschätzung die Beweislast haben.

Normen sind regelmäßig auf Notwendigkeit und Praxistauglichkeit zu überprüfen (Gesetzes-TÜV) sowie zu befristen.

Überflüssige Bürokratie muss abgebaut werden. Darüber hinaus sind im Umwelt-, Bau- und Immissionsrecht Öffnungsklauseln mit dem Ziel aufzunehmen, die Verfahren zu beschleunigen und damit die Standorte für Investoren attraktiver zu machen.

6. Arbeitsmarkt-reformen weiterentwickeln

Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war richtig. Die Reformmaßnahmen müssen fortgesetzt werden. Die Politik muss sich allerdings viel mehr auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze konzentrieren und nicht nur die Arbeitsverwaltung in den Mittelpunkt stellen. Die Kommunen wollen weiter ihren Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit leisten. Sie lehnen aber nach wie vor die Kommunalisierung ab.

Die örtlichen Arbeitsgemeinschaften brauchen mehr Kompetenzen bei Personal, Mittelverwendung und Organisation. Die Aufgaben der Bundesagentur müssen konsequent dezentralisiert werden, um den Unterschieden vor Ort besser Rechnung tragen zu können. Die Kommunen begrüßen die zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Bundesagentur für Arbeit getroffene Vereinbarung, die kommunale Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften zu stärken. Die getroffenen Regelungen müssen jetzt schnell umgesetzt werden.

Die Kommunen sind durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe dauerhaft jährlich um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten. Das politische Versprechen, die Kommunen dauerhaft zu entlasten, muss eingehalten werden.

Deutschland muss die Familien in das Zentrum der Politik stellen. Die Familie und ihre Bereitschaft, Kinder groß zu ziehen einschließlich der damit verbundenen Herausforderungen, muss stärker als Wert in der Gesellschaft anerkannt werden. Eine nachhaltige und verbesserte Kinderbetreuung sowie ein lebenswertes und familienfreundliches Umfeld setzen allerdings eine aufgabengerechte und dauerhafte Finanzausstattung der Kommunen voraus.

Ein familienfreundliches Deutschland erfordert gemeinsame Kraftanstrengungen des Staates, aller gesellschaftlichen Gruppen und auch der Wirtschaft.

Bund und Länder müssen für den Ausbau der Tagesbetreuung die notwendigen Finanzmittel dauerhaft zur Verfügung stellen. Dies hat Vorrang vor Steuersenkungen oder vor sonstigen familienpolitischen Leistungen.

Viele Menschen sind bereit, sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement werden trotz einzelner Verbesserungen noch durch zu viele bürokratische Auflagen erschwert. Bürgerschaftliches Engagement darf nicht mit entlohnter Beschäftigung gleichgesetzt werden. Es bedarf aber der Anerkennung und Wertschätzung zum Beispiel im beruflichen Umfeld.

Die Bedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zum Beispiel im Steuer-, Haftungs- und Sozialversicherungsrecht müssen weiter verbessert werden.

Ehrenamtliche Tätigkeit muss stärker anerkannt und gefördert werden. Wir brauchen eine Anerkennungskultur für das ehrenamtliche Engagement. Dies bedeutet, dass ehrenamtliche Tätigkeiten für die Gemeinschaft zum Beispiel bei der Vergabe von Studienplätzen oder bei Einstellungen im öffentlichen Dienst stärker berücksichtigt werden.

Die kommunale Verantwortung im Umweltbereich und in der Abfallentsorgung hat in Deutschland zu einer sehr hohen Umweltqualität bei gleichzeitig sozialverträglichen Gebühren geführt. Die Umsetzung umweltrechtlicher Vorgaben auf kommunaler Ebene (Feinstaubrichtlinie, Umgebungslärmrichtlinie, Umweltverträglichkeitsprüfungen etc.) verursachen für die Städte und Gemeinden jedoch immer mehr Personal- und Sachkosten. Wer hier die Anforderungen weiter verschärft, muss die Finanzierung sicherstellen.

Der Bund muss sich stärker für den Erhalt der kommunalen Verantwortung im Bereich der Umwelt einsetzen und sich gegen Bestrebungen wenden, insbesondere die Hausmüllentsorgung und die Wasserversorgung zu liberalisieren.

7. Deutschland familienfreundlich gestalten

8. Aktive Bürgergesellschaft und Ehrenamt fördern

9. Umwelt schützen – Kosten senken

10. Gemeinden und Mittelstädte stärken – Infrastruktur in der Fläche verbessern

Moderne Infrastrukturen sind für die Bereiche Wirtschaft, Arbeit und Bildung von fundamentaler Bedeutung. Dies gilt besonders für die Zukunftsbranchen der IT-Technik, der Biotechnologie, neuer Werkstoffe u.a. Deutschland muss alles daran setzen, die Infrastruktur den Erfordernissen der Bürger und der Wirtschaft weiter anzupassen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Fläche zu legen. Ohne Wachstum und Arbeitsplätze in der Fläche gibt es keinen Aufschwung. Die Stärkung der Gemeinden und Mittelstädte ist daher unverzichtbar.

Der zunehmende Zentralismus und die Konzentration auf die Metropolen müssen eingedämmt werden. Deutschlands Wirtschafts- und Arbeitspotenziale liegen in der Fläche, in der fast 70 Prozent der Menschen leben und sich der überwiegende Teil der 3,5 Millionen Betriebe befindet.

Zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Infrastruktur zählen insbesondere moderne Kommunikationsinfrastrukturen wie Breitband, Bildungseinrichtungen, die Verbesserung der Gesundheitsvorsorge durch Vernetzung von Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäuser und Hausärzte sowie flächendeckende und ausreichende Postdienstleistungen. Dazu gehört auch ein Verkehrssystem in der Fläche, das den steigenden Ansprüchen an die Mobilität der Menschen Rechnung trägt.

Um die wirtschaftlichen Probleme der von den Standortschließungen der Bundeswehr betroffenen Städte und Gemeinden abzumildern, muss der Bund einen Konversationsfonds zur Unterstützung der Kommunen einrichten.

Die Mittel aus der EU-Agrarförderung müssen teilweise umgewidmet und auf die Entwicklung des ländlichen Raumes ausgerichtet werden.

Innenstädte und Ortskerne müssen als Schlüsselfaktor für die ökonomische und soziale Entwicklung unserer Gemeinden gestärkt werden. Die Programme Städtebauförderung, Stadtumbau und Soziale Stadt müssen zusammengeführt und aufgestockt sowie auch auf die strukturschwachen Klein- und Mittelstädte ausgerichtet werden.



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Marienstraße 6 · 12207 Berlin
Telefon 030.773 07.0 · Telefax 030.773 07.200
E-Mail dstgb@dstgb.de
www.dstgb.de

Verlag WINKLER & STENZEL GmbH
Postfach 1207 · 30928 Burgwedel
Telefon 05139.8999.0 · Telefax 05139.8999.50
E-Mail info@winkler-stenzel.de
www.winkler-stenzel.de